

# I n s e r a t e.

---

## A u s s c h r e i b u n g v o n G e n i e m a t e r i a l.

---

Es werden hiemit folgende Lieferungen zur freien Konkurrenz ausgeschrieben:

### Pionniermaterial.

600 Wurfschaukeln mit Stielen.  
 300 Bickelhauen " "  
 60 Bickel  
 12 Walbsägen mit "Hefen."

### Pontonniermaterial.

20 beschlagene Streckbalken.  
 15 Weisfüße.

Das Pontonniermaterial muß genau nach der Ordonnanz vom 28. November 1862 gefertigt sein.

Die Zeichnungen des Pionniermaterials können bei der unterzeichneten Verwaltung eingesehen werden, wo die nähern Bedingungen und Vorschriften zu vernehmen sind.

Sämmtliche Gegenstände sind frei auf die nächstgelegene Eisenbahnstation zu liefern.

Angebote für die Lieferung sind versiegelt bis und mit dem 18. dieß der unterzeichneten Stelle franko einzusenden.

Bern, den 5. April 1870.

Die Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials.

---

## Bekanntmachung

---

Der schweizerische Generalkonsul in London hat mit Depesche vom 13. Januar abhin in Bezug auf die in diesem Jahre dort stattfindende internationale Arbeiter-Ausstellung dem Bundesrathe mitgetheilt, daß mit Ausnahme der Räumlichkeit und der einfachen Tische, welche den Ausstellern unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, alle übrigen Spesen für Transport, Arrangement, Glaskästen u. a. m. von den Ausstellern selbst, oder allfälligen Behörden, Vereinen etc. getragen werden müssen.

Diese Mittheilung, welche denjenigen, die sich an der gedachten Ausstellung zu betheiligen gedenken, durchaus zu wissen nöthig ist, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dadurch die über die Londoner Arbeiter-Ausstellung im Bundesblatte erschienenen zwei Bekanntmachungen\*) vervollständigt.

Bern, den 1. April 1870.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

---

## Schweizerisches Polytechnikum.

---

Das Sommersemester 1870 beginnt den 19. April. Anmeldungen sind spätestens bis den 12. April einzureichen.

Programm und Regulativ für die Aufnahmsprüfungen können bei Unterzeichnetem (Polytechnikum Nr. 9 c) bezogen werden.

Zürich, den 28. März 1870.

Im Auftrage des Schweiz. Schulrathes,  
Der Direktor des Polytechnikums:  
**G. Sandolt.**

---

\*) Band III vom Jahr 1869, Seite 97, und  
" I " " 1870, " 67.

## Ausſchreibung.

---

Beim eidg. Kriegs-Kommissariat in Thun wird auf 1. Mai laufenden Jahres die Stelle eines Magazin-Aufsehers vakant, für die bei befriedigenden Leistungen eine Besoldung von Fr. 1400 bis Fr. 1600 jährlich ausgesetzt ist.

Bewerber für diese Stelle haben vor allem gute Zeugnisse über frühere Leistungen dieser Art vorzuweisen, müssen eine schöne Handschrift haben und der deutschen und französischen Sprache in Rede und Schrift kundig sein.

Anmeldungen sind bis zum 20. April 1870 schriftlich und franko dem Oberkriegskommissariat in Bern zuzustellen.

Bern, den 1. April 1870.

**Das eidg. Oberkriegskommissariat.**

---

## Bekanntmachung.

---

Die Sichorienkaffee-Fabrikanten werden hiemit benachrichtigt, daß, zufolge einer Verordnung der k. k. österreichischen Ministerien der Finanzen und des Handels vom 12. März 1870, der aus den gebrannten und gemahlten Sichorienwurzeln gewonnene Kaffee, sowohl im reinen Zustande, als auch mit einem Zusatz von Mohrrüben, Zuckerrüben, Birnenmehl und ähnlichen Wurzeln und Früchten in Zukunft beim Eintritt in die österreichischen Staaten zum Zollansatz von einem Gulden öster. Währung per Zentner (zu 56 Kilo) zugelassen wird, und zwar im Bruttogewicht und ohne Rücksicht auf die äußere und innere Verpackung. — Rückvergütung des früher erlegten höhern Zolles findet nicht statt.

Bern, den 23. März 1870.

**Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.**

---

## Bekanntmachung.

---

In Anwendung von Art. 8 des Regulativs für die Diplomprüfungen der eidg. polytechnischen Schule wird hiemit bekannt gemacht, daß in Würdigung der bei den Repetitorien und Uebungsarbeiten an den Tag gelegten Leistungen, sowie des Ergebnisses der bestandenen Prüfungen, der schweiz. Schulrath auf Antrag der Lehrerkonferenz nachfolgenden Schülern des Polytechnikums das Diplom als Ingenieur ertheilt hat.

- 1) Gnstachiewicz, Karl, von Radom (Polen).
- 2) Knorre, Eugen, von Nikolajew (Rußland).
- 3) Lembke, Alfred, von Kielce (Polen).
- 4) Lembke, Konstantin, von Kielce.
- 5) Mendrochowiz, Leon, von Lemberg (Galizien).
- 6) Milkow, Paul, von Werschez im Banat.
- 7) Müller, Karl, von Freudenthal (österr. Schlesien).
- 8) Olewinski, Vinzenz, von Grabowiec (Polen).
- 9) Reali, Karl, von Lugano (Tessin).
- 10) Saluz, Peter, von Lavin (Graubünden).
- 11) Speyer, Michael, von Nikolajew.
- 12) Speyer, Woldemar, von Nikolajew.
- 13) Stepski, Friedrich, von Verona (Italien).
- 14) Tauber, Josef, von Rameszto (Ungarn).
- 15) Thornbury, Eduard, von Malabar-Hill (Britisch Indien).
- 16) Waffali, Albert, von Chur.
- 17) Zollinger, Gustav, von Detweil (Zürich).

Zürich, den 23. März 1870.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:  
**C. Kappeler.**

---

## Ausreibung.

---

Im Auftrag des eidg. Militärdepartements wird hiemit die Lieferung von 4000 Ellen Leinwand zu Leintüchern (5' breit und 8' lang) für die eidg. Militärspitäler ausgeschrieben. Diese Leinwand soll aus naturhalbgebleichtem 1<sup>a</sup> Tow Garn Nr. 18 in Zettel und Einschlag gleich und gebiert, mit 34 Tragen gewoben sein. Das Tuch muß in warmem Wasser rein ausgewaschen und gemangelt,

im August franco an Herrn Major Hubacher, eidg. Sanitäts-Magazinverwalter in Bern, geliefert werden.

Lieferungsangebote sind bis am 20. April ebenfalls Hrn. Hubacher einzureichen, bei welchem auch ein Leintuch als Muster einzusehen ist.

Bern, den 24. März 1870.

Der eidg. Oberfeldarzt:  
Dr. Schwann.

---

### Erbchaftsaufforderung.

---

Unterm 6. September 1856 starb in Guamacaro auf der Insel Cuba Don Lorenzo Mathys, gebürtig aus der Schweiz (Ort und Kanton sind nicht bekannt), mit Hinterlassung von Vermögen, welches infolge der beendigten Liquidation auf den Betrag von Fr. 38,591. 05 St. ansteigt. Durch Vermittlung des schweizerischen Bundesraths, beziehungsweise des schweiz. Consuls in Havana, als Bevollmächtigter von aargauischen Erbprätendenten, haben die spanischen Behörden auf Cuba dieses Vermögen zu Händen der berechtigten Erben in der Schweiz herausgegeben.

Der Bundesrath hat nun die Gerichte des Kantons Aargau als zuständig bezeichnet zur Theilung der Mathys'schen Erbchaft, und es ist hierauf das Bezirksgericht Rheinfelden, in dessen Bezirk die Mehrzahl der aargauischen Erbensprecher wohnt, als zu dieser Erbverhandlung gerichtszuständig erklärt worden.

Demnach ergeht hiemit an alle diejenigen, welche auf die Beerbung des auf Cuba verstorbenen Don Lorenzo Mathys aus der Schweiz Anspruch machen, die peremptorische öffentliche Aufforderung, sich über ihre Erbansprüche bis und mit 15. Juni 1870 bei dem Bezirksgericht Rheinfelden auszuweisen.

Im Falle der Nichtbestreitung würden die gedachten aargauischen Präsumtiberben in den Besitz der Erbchaft eingewiesen werden, immerhin unbeschadet allfälliger Näherrechte Dritter, welche gegen die Erbbesitzer auf gesetzlichem Wege geltend zu machen wären.

Rheinfelden, den 5. März 1870.

Namens des Bezirksgerichts,  
Der Vice-Gerichtspräsident:  
**Bürgi.**

Der Gerichtsschreiber:  
**J. Kamper.**

---



	Per Centner	
	fl.	fr.
e) Feine, d. i. alle undichten Webewaaren, ausgenommen die unter d) und f) genannten . . . . .	45	.
f) Feinste, d. i. Tulle englischer Façon (bobbinets, petinets), mit Ausnahme der unter d) 4 genannten Vorhängestoffe, Spitzen und gestickte Webewaaren, und alle Waaren in Verbindung mit Metallfäden oder gesponnenem Glase . . . . .	60	.
<b>Wollentwaaren, d. i.:</b>		
Alle Webe- und Wirkwaaren aus Wolle oder anderen Thierhaaren, auch in Verbindung mit Metallfäden oder gesponnenem Glase oder mit anderen nicht seidenen Webe- und Wirkmaterialien.		
a) Gemeinste, d. i. Kogen, Galinatuch, Matrosentuch (Sigona), Loden, Delttücher, Preßtücher (Filtrirtücher), Siebböden und Geflechte (Seile, Taue) aus Pferdehaaren ohne Verbindung mit andern Materialien, Gutabschnitte, Tuschenden, Fußteppiche aus Hund-, Kalb- oder Rindhaar, Filze (auch getheert und lakirt), unbedruckt Walzenüberzüge (endlose Filze), Gitter und geknüpftete Netze, beide ungefärbt, Haarsohlen (für Stiefel und Schuhe aus Filz, auch auf einer Seite lakirt), dann Gurten . . . . .	4	50
b) Gemeine, d. i. gewalkte, nicht bedruckte und nicht sammtartige Webewaaren, nicht bedruckte Filzwaaren; auch Fußteppiche mit Ausnahme der unter a) genannten . . . . .	18	.
Und vom 1. Jänner 1871 an . . . . .	15	.
c) Mittelfeine, d. i.:		
1. Alle sammtartigen, alle ungewalkten, dichten und alle bedruckten Wollwaaren, ausgenommen die unter d) und e) genannten . . . . .	}	35
2. Posamentier-, Knopfmacher- und Strumpfwaaren . . . . .		
d) feine, d. i. Tulle und andere undichte Webewaaren, ausgenommen die unter e) genannten; auch Shawls und Shawltücher (ohne Beimischung von Seide) . . . . .	50	.
e) feinste, d. i. Spitzen (auch Spizentücher), gestickte Webewaaren und alle Waaren in Verbindung mit Metallfäden oder gesponnenem Glase . . . . .	60	.

Bern, den 15. März 1870.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

## Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Telegraphist in Wattenwyl (Bern). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 26. April 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
  - 2) Faktor auf dem Telegraphenbureau in Genf. Jahresbesoldung Fr. 300, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. April 1870 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Genf.
  - 3) Telegraphist in Schönenberg (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 26. April 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.
  - 4) " " Hirzel " } Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 26. April 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.
  - 5) " " Gütten " }
  - 6) " " Illnau " }
  - 7) Chef der Fahrpostfaktoren in Bern. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 20. April 1870 bei der Kreispostdirektion Bern.
  - 8) Posthalter in Menziken (Aargau). Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 20. April 1870 bei der Kreispostdirektion Aarau.
  - 9) Posthalter und Briefträger in Kappel (St. Gallen). Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 20. April 1870 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 
- 1) Telegraphist in Dron (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 20. April 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
  - 2) Telegraphist in Ober-Erdingen (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 20. April 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.
  - 3) Telegraphist auf dem Hauptbureau Basel. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 29. Jänner 1863. Anmeldung bis zum 20. April 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.
  - 4) Telegraphist in Allschwyl. Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 20. April 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.
  - 5) " " Eschenbach. } Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 20. April 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.
  - 6) " " Hochdorf. }
  - 7) " " Hiltkirch. }
  - 8) " " Einö (Aargau). }

- 9) Telegraphist in Schuls (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 20. April 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in Velenz.
- 10) Posthalter in Walchwil. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 13. April 1870 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 11) Stadtkannbriefträger in Bern. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. } Anmeldung bis zum 13. April 1870 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 12) Postkommis in Langenthal. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. }
- 13) Posthalter in Ober-Endingen (Aargau). Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 13. April 1870 bei der Kreispostdirektion Aarau.
- 14) Posthalter und Briefträger in Näfels. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. } Anmeldung bis zum 13. April 1870 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 15) Zwei Postkommis in Rapperschwil. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. }
- 16) Posthalter und Briefträger in Schuls. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. } Anmeldung bis zum 13. April 1870 bei der Kreispostdirektion Thur.
- 17) Posthalter u. Briefträger in Castafegna. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. }
- 18) Posthalter in Dron. Jahresbesoldung Fr. 660. Anmeldung bis zum 13. April 1870 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 19) Posthalter und Briefträger in Twann (Bern). Jahresbesoldung Fr. 500. Anmeldung bis zum 13. April 1870 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 20) Posthalter in Allschwil. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 13. April 1870 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 21) Telegraphist in Hermance (Genf). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 12. April 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
- 22) Telegraphist in Vandoëuvres (Genf). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 12. April 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.

## Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1870
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.04.1870
Date	
Data	
Seite	514-522
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 457

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.